

**MENSCHLICHES
UND
ZWISCHENMENSCHLICHES**

Herausgeberin
Erny Hildebrand

Engelsdorfer Verlag
Leipzig
2023

Bibliografische Information durch die
Deutsche Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Titelgestaltung: Paula Pust

ISBN 978-3-96940-694-6

Copyright (2023) Engelsdorfer Verlag Leipzig
Alle Rechte bei den Autorinnen

Hergestellt in Leipzig, Germany (EU)
www.engelsdorfer-verlag.de

13,80 Euro (D)

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Inhalt

Vorwort.....	7
Ingrid Basile	9
Der Geizkragen.....	10
Vom Besitzen und (nicht) abgeben.....	11
Kaputte Schuhe.....	12
Ich will Schneiderin werden.....	13
Der Fressack	17
Tempo, Tempo	20
Gerda Blume.....	21
Zu Hause.....	22
Obwohl ich bloß ein Mädchen war.....	23
Ehekrach	26
Namen... Schall und Rauch?	28
Mausealt.....	30
Lebenselixier!.....	32
Christiane Budde.....	34
Vierzehn Englein um mich stehen.....	35
Besuche und Briefe: meine Überlebensmittel	37
Noch einen Koffer in Berlin.....	45
Ingrid Denzel.....	49
Tamlo.....	50
Premiere Milchbar	53
Nachtleben.....	57
Die Sache mit dem Apfelkitsch	63
Ein Mann mit Grundsätzen	66
Steinzeitmenschen unterwegs	69

<i>Christiane Eichhorn</i>	73
Eine Tasse Tee	74
Ohne Titel	83
Schokoladenpudding to go	87
<i>Uta Ellberg-Barmsen</i>	91
Meine Herkulesaufgabe	92
Gesichter	93
<i>Ingrid Gärtner</i>	95
Ich bin ein Stadtkind	96
Meine Mutter und der Bohnenkaffee	101
Zwischen den Schauern	106
<i>Helga Gondek</i>	110
Ein Strauß schöner Erinnerungen	111
Endlich	112
<i>Astrid Grone</i>	116
Im Nebel	117
<i>Barbara Heubach</i>	118
Knoten drücken	119
Festtag im Mai	121
Die schönste Frau der Welt	125
Die englischen Schuhe	127
Familien-Bande	130
Drei Wünsche	132
<i>Wilma Kohlschein</i>	134
Pausen	135
Einsichten	137
Ich habe noch Wünsche	138
Weihnachtliches Schreckgespenst	140
Mir selbst etwas Gutes tun	142
Doch das Herz ruht noch nicht	143

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Monika Kristen	145
Durchblick	146
Fräulein Gänsicke	148
Mehr Glück als Verstand.....	151
Durch die Tür.....	154
Ingrid Natus.....	156
Rückendeckung.....	157
In Windeseile – oder schön gemächlich.....	159
ODER	160
Angelika Neyses	162
Oma Lidwina und das Kirmesgeld.....	163
Ein starkes Gefühl.....	165
Muße.....	166
Wie andere mich sehen	167
Marion Portz-Kube.....	169
Tausend-Tropfen-Tag.....	170
Schnitzeljagd.....	170
ICE – Abenteuer.....	172
Automanie.....	174
Christa Reinke.....	177
Der Clown.....	178
Wenn eine Blume verwelkt.....	180
Familie ist ein weites Feld.....	181
Es dauerte Monate.....	182
Monika Rettich.....	185
Christi Hilf	186
Geschichte einer Stadtaube.....	189
Der Hemdenkauf.....	191
Der Streich.....	193
Die Radtour und der Schweinehund	194

Ich habe Rücken	195
<i>Mara Thaler</i>	197
Ich nehme Abschied	198
Nur eine Sekunde	200
<i>Iris Zinner</i>	202
Gegenüber	203
Vom Aufrichten.....	207
Mundgeruch	211
<i>Weitere Bücher der Gruppe Schreibzeiten</i>	214

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Vorwort

„Mich wirft nichts mehr aus der Bahn“, so die Bilanz einer der Autorinnen dieser Anthologie, in der sich Texte versammelt haben, die das menschliche Sein beleuchten. Menschlich sein in dem Sinne, dass wir manchmal unerschütterlich sind, manchmal aber auch ängstlich, dass wir wahrhaftig sein oder auch mal schummeln können, dass wir bisweilen großherzig oder auch mal geizig sind. „Ich bin ein Mensch, und nichts Menschliches ist mir fremd“, dieser schon seit der Antike häufig zitierte Satz stand Pate bei der Sammlung der Texte von 19 Autorinnen, die sich regelmäßig in verschiedenen Schreibgruppen treffen, um sich ihr Leben noch einmal schreibend anzuschauen. Die dabei ans Licht und auf das Papier gespülten Erinnerungen bringen oft lebhaftes Gespräch in Gang, ermöglichen einen neuen Blick auf die eigene Vergangenheit und Anregungen für das, was noch gelebt werden will. Mit diesem Buch laden wir Sie herzlich ein, sich mit zu erinnern.

Erny Hildebrand

Schreibgruppenleiterin und Psychotherapeutin

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Ingrid Basile

» Mich wirft nichts mehr aus der Bahn «

Der Geizkragen

Nach einem Großangriff auf Düsseldorf wurden wir am 6. November 1944 in ein Dorf zwischen Weimar und Jena evakuiert und landeten auf dem größten Hof. Er gehörte dem reichsten und geizigsten Bauern. Die Leute dort haben uns sehr schlecht behandelt, genauso wie ihre russischen und polnischen Zwangsarbeiter, die für uns ab und zu Getreide, ein Stückchen Speck, ein Ei und einmal sogar eine Taube geklaut haben. Das Getreide habe ich im Kleiderschrank versteckt mit der Kaffeemühle gemahlen, damit es die Bauersfamilie nicht merkt. Meine Mutter hat daraus Brei gekocht, mit Ziegenmilch, die eine nette Bäuerin aus dem Dorf nicht abliefern musste und deshalb an uns verkaufen konnte.

Einmal in der Woche hat der Dorfbäcker gebacken, dann haben die Leute aus dem Dorf große Bleche und Brote abbacken lassen. Meine Mutter auch. Als die nette Bäuerin ein Schwein geschlachtet hatte, gab sie mir von einem großen runden Brot eine Scheibe mit Mett, das habe ich in genussvoller Erinnerung. Unser Geizhals hat einmal drei Tiere geschlachtet und uns noch nicht mal etwas Wurstbrühe abgegeben.

In der Nacht, bevor die amerikanischen Soldaten durch unser Dorf fuhren, hatten wir Beschuss und

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

saßen im Keller neben einem großen Berg faulender Kartoffeln. Uns hatte der Bauer vorher nichts abgegeben.

Vom Besitzen und (nicht) abgeben

Im Nachbardorf war ein Bäcker, der fast jeden Tag gebacken hat. Wenn wir Lebensmittelmarken hatten, gingen wir hin. Einmal lief eine andere Evakuierte mit, weil sie zu dem Arzt im Nachbardorf wollte. Der Arzt sagte ihr, sie solle mehr Vitamine essen. Sie wollte wissen, woher sie die denn bekommen sollte. Der Arzt erzählte ihr, dass zwischen den beiden Dörfern genug Rhabarber auf den Feldern der Bauern wachsen würde. Wir haben uns dann auch mit klopfendem Herzen bedient.

Als der Krieg aus war, haben die Arbeiter auf „unserem“ Hof sofort gestreikt. Sie kamen nur zum Essen. Bei den kleinen Bauern haben die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter weitergearbeitet. Einmal war ich bei einem Mitschüler. Seine Mutter lud mich zum Essen ein. Dort saß, anders als beim Geizkragen, der Kriegsgefangene selbstverständlich mit am Tisch und bekam das gleiche Essen.

Kaputte Schuhe

Mein Vater, der 1942 an einer Blinddarmentzündung im Alter von 32 Jahren starb, hatte ein hübsches Radio gebastelt. Die Lautsprecheröffnung hatte er mit einem Stück Stoff von meinem alten Kinderkleid abgedeckt. Als meine Mutter, meine Schwester und ich 1945 aus der Evakuierung zurückkamen, wohnten ausgebombte Nachbarn in unserem Häuschen. Dafür war das Radio nicht mehr da. In der Nachkriegszeit gab es am Wehrhahn eine Tauschzentrale. Dort tauschte dann deshalb meine Mutter unseren Fotoapparat gegen einen Volksempfänger. Später tauschte sie für mich ein paar Schnürschuhe. Was sie dafür gegeben hat, weiß ich nicht mehr. Meine Freundin hatte irgendwoher ein paar Schlittschuhe bekommen, die man mit einem Schlüssel an die Schuhsohle schrauben konnte. Wir gingen in den Nordpark. Dort war der Fischeich zugefrozen. Ich versuchte mein Glück mit den Schlittschuhen, knickte um und die Schuhsohle riss vom Oberleder ab. Damals waren die Schuhsohlen noch mit Holznägeln befestigt. Es waren zwei Reihen und abgerissen sah es aus wie ein aufgerissenes Haifischmaul. Wie erleichtert war ich, dass der Schuhmacher den Schuh wieder reparieren konnte.

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Ich will Schneiderin werden

Als ich 1950 aus der Volksschule entlassen wurde, gab es kaum Lehrstellen – nur mit Beziehungen. Unsere Lehrerinnen und Lehrer hatten sich in einer langen Reihe mit Handschlag von uns verabschiedet. Eine von ihnen, Frau Horn, fragte mich: „Was willst du denn jetzt werden?“ Meine Antwort: „Schneiderin!“ „Hast du denn eine Lehrstelle?“ „Nein.“

Sie schaute ihre Kollegin an, als ob sie sagen wollte, na, dann kriegst du jetzt auch keine mehr. Es war Ende März und die Lehrstellen begannen damals am 1. April.

Am Arbeitsamt sagte mir die Beraterin: „Du mit deinen Zeugnissen gehörst doch ins Büro.“ Ich aber dachte, die kann mir erzählen, was sie will, ich will Schneiderin werden, dann kann ich nie verhungern. Das war meine Erfahrung aus der Nachkriegszeit. Und ich blieb bei meinem Entschluss. „Es kommen vielleicht noch ein paar Angebote aus der Herrenschneiderei“, vertröstete mich die Sachbearbeiterin. Und tatsächlich. Wenig später bekam ich drei Karten!

Bügeleisen:

Das schwere Bügeleisen ließ sich auch nicht regulieren. Damit musste ich oft in Brusthöhe auf dem sogenannten Kissen, einem dick gepolsterten Rohgestell, arbeiten. Davon hatte ich nach einiger Zeit richtige Hornhaut in der Handinnenfläche.

Dem ersten Meister erschien ich zu klein und zu schwach. Schließlich musste man mit einem elektrischen Bügeleisen arbeiten, das elf Kilo wog. Der zweite wollte kein Mädchen, weil er schon männliche Lehrlinge und Gesellen in der Werkstatt hatte. Die

Mischung war ihm zu heikel. Die dritte Karte kam an einem Freitag und ich ging los zu der Schneiderei. Hier sagte mir der Meister: „Komm am Montag mit deiner Mutter, dann kannst du den Lehrvertrag unterschreiben „Wollen Sie denn mein Zeugnis gar nicht sehen“, fragte ich ihn, denn ich war sehr stolz darauf. „Na, dann zeig deine Fünfen und Sechsen mal her“, forderte er mich gutmütig auf, um dann ganz erstaunt auszurufen: „Da sind ja gar keine!“

Es war ein sehr verständnisvoller und gebildeter Meister. Ich habe viel bei ihm gelernt, weil ich alles fragen durfte, und dann über acht Jahre bei ihm arbeitete. Als ich Kinder bekam, blieb ich Zuhause und habe dann aber für meinen Mann Anzüge und Hosen genäht. Für meine Kinder, meine Mutter

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

und mich schneiderte ich Mäntel, Kostüme und Kleider.

Schulentlassungs-Zeugnis

Die Schülerin: Ingrid Freker
 geboren am: 6. 7. 1910 in: Entenloof
 Bekanntheit: sehr gut, erteilt bei ihrer Entlassung aus dem
3. Schuljahr der Evangelischen Volksschule zur die Selkumer Straße
 in Düsseldorf nach einem Gesamttest von 15 1/2 Jahren folgendes Zeugnis:

Führung: <u>sehr gut</u>	
Beteiligung am Unterricht: <u>gut</u>	
Nähtlicher Fleiß: <u>gut</u>	
Schulbesuch: <u>regelmäßig</u>	

Religion:	Rechtslehre: <u>gut</u>
a) Bibl. Geschichte: <u>sehr gut</u>	Naturkunde: <u>gut</u>
b) Katechismus: <u>gut</u>	Naturlehre: <u>gut</u>
Deutsch:	Math: <u>gut</u>
a) Mündl. Ausdruck: <u>gut</u>	Schreiben: <u>gut</u>
b) Lesen: <u>gut</u>	Zeichnen u. Schreiben: <u>gut</u>
c) Arbeit: <u>gut</u>	Wahl, Mundarten: <u>gut</u>
d) Rechtschreiben: <u>gut</u>	Hauswirtschaft: <u>sehr gut</u>
Englisch: <u>-</u>	Lehrstunden: <u>befriedigend</u>
Geschichte: <u>gut</u>	Gartenbau: <u>-</u>
Erkunde: <u>gut</u>	
Rechnen: <u>gut</u>	

Bemerkungen: _____

Die Schülerin befolgt unsere besten Wünsche auf ihrem Lebensweg.

Düsseldorf, den 29. März 1918.

Dir., <u>E. Pflüger</u>		Dir., Lehrer <u>F. Lickes</u>
----------------------------	---	----------------------------------

Lehrstunden: befriedigend
 1 = sehr gut - 2 = gut - 3 = ~~gut~~ - 4 = mangelhaft - 5 = ungenügend
 6 = ungenügend

Das Schul-Entlassungszeugnis von Ingrid Basile.
 Trotz vieler kriegsbedingter Schulwechsel und Unterrichtsaußfälle hatte sie sehr gute Noten.

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

§ 3. Pflichten des Lehrlings

Der Lehrling ist verpflichtet,

1. alles zu tun, um sich als ein brauchbares Glied des Handwerks zu erweisen und um die Lehrentätigkeit zu erreichen;
2. dem Lehrherrn und anderen Vorgesetzten Gehorsam und Achtung zu erweisen, die im Betrieb besondere Ordnung, insbesondere die Betriebsordnung, genau einzuhalten und die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft, treu und eifrig auszuführen und sich besonders auf Befehl des Lehrherrn eifrig und eifriglich zu betätigen;
3. die Berufsschule und die sonstige Fort- und Weiterbildung regelmäßig und pünktlich zu besuchen;
4. die Berufsschule für die Berufsvorbereitung zum Beginn bis zum Abschluss der Lehrzeit entsprechend den Vorschriften anderer und geeigneter zu führen und dem Lehrherrn zur Unterrichtsleistung vorzuziehen;
5. die Interessen des Betriebs zu wahren, über alle Geschäfte und Betriebsangelegenheiten Stillschweigen gegen Schwärzer zu beobachten, Erwerbssuchen, die dem in irgendwelcher Form von Dritten zum Zweck anderer Beschäftigung ausgehen werden, zurückzuweisen und dem dem Lehrherrn unverzüglich zu melden;
6. die ihm anvertrauten Werkstoffe und Geräte des Lehrherrn nur zu dem ihm anvertrauten Arbeiten zu verwenden und sorgsam damit umzugehen;
7. Nebenleistungen im Rahmen von § 2 Ziff. 2 zu verrichten;
8. den Lehrherrn durch einen von ihm benannten Arzt auf seinen Gesundheitszustand aufmerksam zu machen, wenn die Lehrzeit dies erfordert;
9. den Lehrherrn unverzüglich unter Angabe der Gründe Nachricht zu geben, falls er geringfügig ist, von der Arbeit, der Berufsschule oder der sonstigen Fort- und Weiterbildung auszuschließen;
10. keine empfindliche Nebenbeschäftigung ohne Genehmigung des Lehrherrn auszuüben;
11. die Zwerchsprechungen und die Gesundheitsprüfung abzugeben;
12. bei Aufnahme in die berufliche Gemeinschaft mit der Hausordnung zu tippen.

§ 4. Pflichten des geschäftlich Vorgesetzten

1. Der geschäftliche Vorgesetzte des Lehrlings verpflichtet sich, diesem eine Erziehung aller in diesem Vertrag abgemachten Pflichten und zur Treue, Ehrlichkeit und Arbeitsamkeit anzubieten;
2. Der geschäftliche Vorgesetzte des Lehrlings erklärt sich damit einverstanden, daß das dem Lehrherrn zustehende Erwerbsverbot auf die mit der Anstellung des Lehrlings ausdrücklich bestimmten Personen übertragen wird, und verpflichtet sich, die Bestimmungen derselben in der Erziehung des Lehrlings nach Kräften zu verwirklichen;
3. Für alle Fälle vorübergehender oder ganz teilweiser von der Lehrzeit zurücktretender Schüler behält sich der Lehrling der Gefahr des Scheiterns als Selbstschuldner. Die Haftung als Kapitalgeber hat insoweit nicht ein als der Lehrherr den erforderlichen Schaden durch Vernachlässigung seiner Aufsicht- und Aufgabepflichten oder in sonstiger Weise verursacht hat.

§ 5. Erwerbsschulden

1. Der Lehrling gewährt dem Lehrling eine monatliche Erwerbsschulden. Sie betragen:

25,- M brutto im 1. Lehrjahr, 45,- M brutto im 2. Lehrjahr,
35,- M brutto im 3. Lehrjahr, 50,- M brutto im 4. Lehrjahr.

Es wird monatlich in voraus - wöchentlich - gezahlt.

2. Der Lehrling gewährt dem Lehrling keine - ganz - Kauf - und Wahrung - und selbst dieses Lehrlings als monatliches Taschengeld von

12,- M brutto im 1. Lehrjahr, 12,- M brutto im 2. Lehrjahr,
12,- M brutto im 3. Lehrjahr, 12,- M brutto im 4. Lehrjahr.

(Zu 1a und 1b vgl. Fußnote 6.)

2. Dem Lehrling wird:
 - a) bei einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit,
 - b) bei einer unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit aus anderen in seiner Person liegenden Gründen, die Erwerbsschulden überlassen, Kauf und Wahrung für die Dauer von sechs Wochen, wenn die Krankheit auf keinen Betriebsanfall beruht, bis zur Genug von zwei Wochen, jedoch nicht über die Dauer des Berufsverbotsgewährleistungsanspruchs hinaus, weitergewährt.Kauf und Wahrung solange der Krankheit nicht weitergewährt werden, als sind sie nach dem Sitzen der Oberwachungsbehörden und Vorgesetzten der Oberwachungsbehörden abzugeben. Die Pflicht zur Abgabe entfällt, wenn der Lehrling in einem Krankenhaus umgebracht ist. Das Taschengeld ist dann als Ergänzung zu den Leistungen der Krankenkasse weitergewährt.

1. Bei Gesundheitsmängeln liegt der Lehrling
2. Die Erwerbsschulden sind monatlich der Lehrling zur Veranschaulichung der Erwerbsschulden und weiteren Leistungen zu betragen und Anrechnung in der ersten Wochensatz von 12. Februar 1933 betragen. Für die Vergütung der Lehrling im Alter von 15 und nach Jahren in geldlicher der Erwerbsschulden, die die Studenten der Landwirtschaftlichen Berufsschulen von 15. 2. 1933 in der Verordnung der Arbeitsämter.

„Der Lehrling ist verpflichtet, alles zu tun, um sich als brauchbares Glied des Handwerks zu erweisen“, so der erste Punkt unter § 3 Pflichten des Lehrlings. Dafür bekommt er 25 Mark brutto im ersten, 45 Mark brutto im letzten Lehrjahr. Derselbe Lehrvertrag gesteht Ingrid Basile im ersten Lehrjahr 15 und im zweiten und dritten Lehrjahr 12 Urlaubstage zu.

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!